

amtliche

MITTEILUNG:

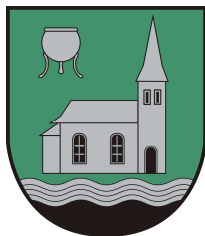
25/2020

(verfasst 15.12.2020)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212800
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Post.Partner- und Gemeinde-
Servicestelle um den Jahreswechsel mit
geänderten ÖFFNUNGSZEITEN:

28.12. – 30.12.2020

04.01. – 08.01.2020

08 – 12h und 14 – 16h

Friedenslicht am „Hl. Abend“: 2020 ein wenig anders als gewohnt

Auch am Heiligen Abend dieses Jahres wird das Friedenslicht aus Bethlehem nach der Segnung zu allen Bewohner gebracht. Diesmal allerdings **kontaktlos**.

Deshalb stellt die Marktgemeinde Mooskirchen mit der Feuerwehrjugend allen Haushalten

**eine Kerze, an dem das Friedenslicht entzündet wird,
kostenlos zur Verfügung.**

Vor Ihrer Haus- oder Wohnungseingangstüre wollen wir die Kerze abstellen und damit auf unsere Weise Freude in Ihre Herzen bringen. Wenn Sie die Jugendlichen erwarten wollen, wäre das große Freude.

Sie sind ab 08:30 Uhr im Gemeindegebiet unterwegs.

Bei unserer AUFBAHRUNGSHALLE und beim RÜSTHAUS kann das Friedenslicht entnommen werden.

Friedenslicht aus Bethlehem (eine Aktion unserer Feuerwehr-JUGEND)

Heiliger Abend

Donnerstag,

24.

Dezember 2020

ab 08.30 Uhr

**2020 Verteilung des
Lichtes kontaktlos**

Wir bringen **eine Kerze**
in jeden Haushalt
unserer Gemeinde

(die Kerze stellen Marktgemeinde Mooskirchen und
Freiwilliger Feuerwehr zur Verfügung)



ebenso wie immer:

Licht-Entnahme bei Aufbahnhalle und im Feuerwehr-Rüsthaus

(Sollte es mit der Zustellung zu Problemen kommen und Sie die Kerze nicht erhalten, wenden Sie sich bitte bis 11.30 Uhr an
ABI Josef Pirstinger (0664/3372051), OBI Philipp Müller (0664/8271977) oder Bgm. Engelbert Huber (0676/8546212730)

Altkleidersammelsäcke sind verpflichtend zu verwenden

Die Altkleider-Sammlung befindet sich nicht nur corona-bedingt in einer schwierigen Phase. Die Marktlage ist sehr angespannt. Der AWWV ist bemüht, die Infrastruktur für die Altkleidersammlung flexibler und unabhängiger zu gestalten, um auf Veränderungen in der Zukunft angepasster reagieren zu können.

Trotzdem fallen weiterhin in unseren Haushalten Altkleider an, die wir weiterhin bestmöglich sammeln wollen. Je besser die Sammelqualität ist, desto wahrscheinlicher kann auch ein Erlös erzielt werden.



Daher ist es dringend notwendig, die Bevölkerung darüber zu informieren, dass Altkleider in den dafür vorgesehenen Säcken sauber und trocken zu sammeln sind und nur diese Säcke in den Altkleidercontainer eingebracht werden dürfen.

Gerade die Gelben Säcke sind ausschließlich für die dafür vorgesehene Verpackungssammlung bei Haushalten zu verwenden. Bitte dies auch an die BürgerInnen weitergeben!

Oben abgebildete Altkleidersäcke bekommen Sie gerne beim Abfallwirtschaftsverband.

IMPRESSUM:

Abfallwirtschaftsverband Voitsberg, Hauptstraße 86, 8582 Rosental
Tel.: 03142 23840, aww.voitsberg@abfallwirtschaft.steiermark.at;
www.abfallwirtschaft.steiermark.at/voitsberg
Redaktion: Adolf Kern, Claudia Hajek, Beatrice Safran-Schöller

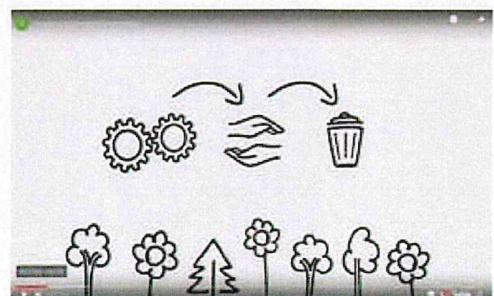


Ökologische Beschaffung

Die öffentliche Hand kauft im Jahr für rund 500 Milliarden Euro ein – von Bleistift bis zu Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese erhebliche Nachfragemacht lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen.

In diesem 5 minütigen animierten Videoclip wird auf kreative Art und Weise vermittelt, wie der Einkauf von klimafreundlichen Büroartikeln gut funktioniert und warum das Sinn macht.

<https://youtu.be/4zHvdGYAFEQ>



[Das Land Steiermark bietet Klimawissen Online - Das neue Bildungsangebot zu Energie und Klima.](#)

„Ortsmitte“ – die Beteiligung unserer Bewohner

Der Start eines interessanten neuen Projektes mit Styria Vitalis fiel den Corona-Schutzmaßnahmen zum Opfer. Aber, wir bleiben im Wort und planen für das Frühjahr 2021. Einen sehr gut geeigneten Begegnungsort haben wir ins Auge gefasst, alle Rahmenbedingungen passen. Alles, was bisher geschehen ist, ist nachfolgend zusammengefasst.

Im Rahmen des Projektes „Ortsmitte – Wir gehören zusammen“ wurden im Sommer 2020 Gespräche mit BewohnerInnen von Mooskirchen und Umgebung von einem Projektteam von Styria vitalis geführt. Ziel dieser Gespräche war es, die Zufriedenheit von SeniorInnen mit Angeboten in der Gemeinde zu ermitteln und neue Ideen zu erfragen. Da aufgrund der derzeitigen Lage kein Treffen zur Ergebnispräsentation möglich war, wollen wir Ihnen hiermit die Ergebnisse der geführten Interviews präsentieren.

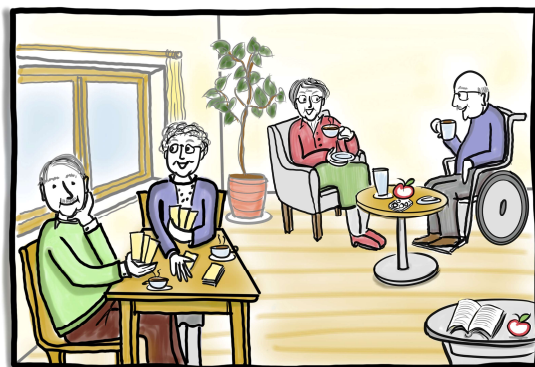
Unter der Berücksichtigung immer eine Möglichkeit des Austausches zu schaffen, wurden folgende Aktivitäten für SeniorInnen genannt:

- Bewegungsangebote speziell für SeniorInnen zur Förderung der Mobilität (z.B. Sessel- oder Seniorenturnen, Wirbelsäulengymnastik) oder Nordic Walking Runden und kleine Wanderungen
- Spielenachmittag mit verschiedenen Brett- und Kartenspielen
- Geschichtennachmittag, wo man entweder selbst Erlebtes weitergeben oder vorgetragene Gedichte, Reime, Geschichten anhören kann
- Vorträge über Themen, welche vor allem SeniorInnen betrifft
- Gedächtnistraining
- Gemeinsames musizieren
- EDV Kurs bzw. einfache Einführung für die alltägliche Benutzung des Computers und Handys
- Kochkurse
- Gemeinsam basteln, handarbeiten, malen, etwas Gestalten
- Begehungen von Mooskirchen oder anderen Orten

Styria vitalis
Gesundheit für die Steiermark!

Die Marktgemeinde Mooskirchen und das Team von Styria vitalis bedanken sich für das rege Interesse und die Bereitschaft an der Befragung für das Projekt „Ortsmitte“ teilzunehmen. Dadurch konnte das Befragungsteam einen Einblick in das Leben der BewohnerInnen von Mooskirchen und Umgebung gewinnen und zahlreiche Ideen und Vorschläge sammeln.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser herausfordernden Zeit, bleiben Sie gesund und trotz allem eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!



Blutspende-Aktion

des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Voitsberg

Freitag, 15.01.2021

16.00 – 19.00 Uhr

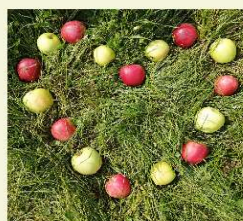
Mittelschule Mooskirchen

**Das Neue Jahr mit einer sozialen Tat beginnen?
Sie sind herzlich willkommen**



AB-HOF VERKAUF

REGIONAL - BIO - NATÜRLICH



Öffnungszeiten Ab-Hof:
Donnerstag & Freitag 13-19Uhr
Samstag 9-14Uhr

Gala
Golden
Rubinette
Idared
Braeburn



BIO-HOF KORMANN-KLEMENT

Pirkhof 59
8511 St. Stefan ob Stainz
0699/11440110

Altglas richtig sammeln

Glas ist nicht gleich Glas: Verpackungsglas (Flaschen, Schraubgläser) und Nichtverpackungs-Glas (Trinkgläser, Bleikristallglas, Glaskochgeschirr, Cerankochfelder, Fensterscheiben, Spiegelglas) sind chemisch unterschiedlich zusammengesetzt, bzw. haben teils auch unterschiedliche Schmelzpunkte. Aus diesem Grund wird Verpackungsglas getrennt als Weiß- und Buntglas über die etablierten Glascontainer gesammelt.



Eine Sammlung von Flachglas, wie etwa Fensterscheiben oder Autoscheiben ist nur über die Altstoffsammelzentren möglich. In Österreich gibt es dazu geeignete Betriebs- und Verwertungsstrukturen. Trinkgläser, Glühbirnen, Glaskochgeschirr, Keramik, Vasen und Spiegelglas sind nicht für ein Recycling geeignet und müssen als Rest- oder Sperrmüll entsorgt werden.

Damit die Sammlung von Verpackungsglas reibungslos funktioniert, gilt es Folgendes zu beachten:

- Ungefärbtes Verpackungsglas zum Weißglas, gefärbtes Verpackungsglas zum Buntglas. Bereits geringfügig durchgefärbtes Glas zum Buntglas!

- Bitte achten Sie auf Ruhezeiten (20 bis 7 Uhr) und entsorgen Sie Ihr Altglas rücksichtsvoll und leise. Danke!

- Schraubverschlüsse, Deckel: so das möglich ist, bitte runter! Etiketten stören hingegen nicht!

- Pfandflaschen immer zurück zum Handel bringen! Diese können ca. 60 mal wiederbefüllt werden.

DANKE für Ihre Teilnahme an einer recyclinggerechten Getrenntsammlung zum Nutzen unserer Umwelt!



Wir ersuchen Sie wieder einmal, diese Informationen zu beachten
und das WC nicht als MISTKÜBEL zu benutzen

DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 <p>Hygieneartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipenlagen • Strumpfhosen, Unterwäsche • Präservative • Kosmetiktücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen den Hausanschluss • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne
 <p>Giftstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Fließgewässer 	Problemstoffsammlung, Fachhandel
 <p>Störstoffe und Zehrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Fließgewässer <p>TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	Problemstoffsammlung
 <p>Speisereste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen den Anschluss 	Essensreste: Biomülltonne Speiseöle/Fette: Öli
 <p>Scharfe Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasierklingen • Spritzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr für die Abwasserentsorgungsmitarbeiter 	Restmülltonne (vorher fest verpacken!)
 <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flaschenverschlüsse • Zigarettenkippen • Katzenstreu • Kleintiermist • Tierkadaver 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen den Hausanschluss • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Hoher Kostenaufwand 	Restmülltonne Tierkadaver: Tierkörperverwertung

Abwasserverband
Mittleres Kainachtal mit Södingtal



Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt der Firma U.M.S.

Seit März 2019 wird auf dem Gelände des Abwasserverbandes

Mittleres Kainachtal mit Södingtal am Gießbrückenweg in Söding

der Sammelplatz für die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt von

der Fa. U.M.S. betrieben.

Das Ergebnis nach 1 ½ Jahren: der Platz wird von der Bevölkerung überaus positiv angenommen.

Die Betreiber konnten insgesamt knapp 1.400 Berechtigungskarten für EinwohnerInnen aus dem Verbandsgebiet und sogar darüber hinaus ausstellen.

Den absolut gesehen größten Anteil an Karten wurden mit rund 36% an Einwohner der Gemeinde Söding-St. Johann ausgegeben, gefolgt von Einwohnern der Marktgemeinde Hitzendorf (ca. 29%) sowie der Gemeinde Mooskirchen (ca. 13%).

Und der Zulauf ist ungebrochen.

Bemerkenswert ist, dass der Sammelplatz sowohl Sommers als auch Winters in nahezu demselben Ausmaß genutzt wird.

Insgesamt verzeichnen die Betreiber seit der Eröffnung rund 20.000 Schrankenöffnungen.

Besonderen Anklang findet die Möglichkeit, nicht nur unter der Woche sondern auch an Wochenenden sowie an Feiertagen Gartenabfälle anliefern zu können.

Somit wurden unzählige Tonnen an Baum- und Strauchschnitt von den Betreibern übernommen und klimaneutral weiterverwertet.

Über die Maße positiv ist auch die Disziplin der Anliefernden. Die Fa. U.M.S. verzeichnete über den gesamten Zeitraum lediglich einzelne „Fehlwürfe“.

In den meisten Fällen handelte es sich um Missverständnisse über die Zulässigkeit der angelieferten Abfälle, die in Gesprächen mit den Kunden richtiggestellt werden konnten.

Diejenigen Kunden, deren Kartengültigkeit demnächst ausläuft, werden übrigens rechtzeitig von der Fa. U.M.S. kontaktiert und über die Verlängerungsmöglichkeiten informiert.

Alles in Allem lässt sich von Seiten der beteiligten Gemeinden wie auch von Seiten der Betreiber ein überaus **positives Resümee** ziehen!

Anmeldeformular Zutrittskarte

Sammelplatz für **Baum- und Strauchschnitt** auf der Kläranlage des Abwasserverbandes MKS
Gießbrückenweg 20, 8561 Söding

Titel:	
Vorname:	
Nachname:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon:	
Mail:	

JA, ich möchte eine Zutrittskarte für den Sammelplatz für die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt am Gelände der Kläranlage des Abwasserverbandes MKS in Söding – Gültigkeit ab Ausstellungsdatum 2 Jahre – Gebühr € 20,00, beantragen.

Unterschrift:

JA, ich habe die AGB und die DSGVO gelesen, verstanden und akzeptiert.

Unterschrift:

Die Zusendung der Karte erfolgt nach Zahlungseingang auf folgendes Konto:

IBAN: AT22 4477 0974 0730 1111 (spätestens bis 31. März 2019).

Bei der Überweisung führen Sie im Betreff bitte Ihren **Namen** und **Registrierungsgebühr Zutrittskarte** an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

U.M.S. DIENSTLEISTUNGS- & HANDELSGESELLSCHAFT MBH
11 LIEBOCH | INDUSTRIESTRASSE WEST 10
+43 (0) 31 42/22 9 44 | FAX: DW -24
DE@UMS-SERVICE.AT | WWW.UMS-SERVICE.AT



Hotline:
+43 699 122 944 53

Straßenbeleuchtung – Sanierung im Markt

Die Arbeiten zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung – im Bereich Kindergarten bis Eichenweg – gehen in die Zielgerade.

Wenn es die Wetterlage zulässt, sollte der Um- bzw. Neubau der Stromversorgung noch vor den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen werden können.

Mit einem Kostenaufwand von rund € 20.000 haben wir dann in allen Bereichen modernste Technik und ausreichende Stromversorgung zur Verfügung.

Wir danken allen Beteiligten (Fam. Mezler-Andelberg, Fa. Partl & Vollmann, Fa. Hojnik und Energie Stmk.) für die unkomplizierte Zusammenarbeit und das großzügige Entgegenkommen. Eine Investition in unsere energiesichere Zukunft.



VOLKSSCHULE Mooskirchen

Schülerneinschreibung 2021/2022



VOLKSSCHULE
MOOSKIRCHEN

8562 Mooskirchen, Hauptstraße 6
☎ 0676 846 212 710
✉ vs.mooskirchen@nms-mooskirchen.at
SKZ: 616181

Mooskirchen, im November 2020

INFORMATION zur

SchülerInneneinschreibung 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die **SchülerInneneinschreibung** für das Schuljahr 2021/22 findet heuer in zwei Phasen statt:



1. Administrative Einschreibung – per Mail (Post)

Die administrative Einschreibung findet heuer aufgrund der Coronapandemie nicht persönlich, sondern per Mail statt. Hierzu füllen Sie bitte das beigefügte Datenblatt für Ihr Kind aus und mailen es gemeinsam mit den anderen Unterlagen (siehe Rückseite des Datenblattes) an die Mailadresse der Schule. (Sie können die kopierten Unterlagen auch per Post schicken.)

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Ich ersuche um Rückmeldungen bis zum **29.1.2021**.

2. Pädagogische Einschreibung – persönlich in der Schule

Zur pädagogischen Einschreibung laden wir Sie und Ihr Kind sehr herzlich zu uns in die Schule an einem Nachmittag im Frühling 2021 ein. Den genauen Termin legen wir noch nicht fest – wir melden uns ca. einen Monat vorher.

Schnuppertermine in der Volksschule Mooskirchen (vormittags in Absprache mit dem Kindergarten) sind im Mai und Juni zum besseren Kennenlernen angedacht.

Freundliche Grüße

Dagmar Esther Lautner, BEd.

Landwirte: bitte mit Vorsicht

Dass unsere Bauern unter ganz besonderen Bedingungen arbeiten und produzieren müssen, steht außer Zweifel. Dennoch aber ist es nicht notwendig, Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nicht zu beachten oder fremden Grund in Anspruch zu nehmen.

Deshalb ersuchen wir, **Fahrbahnen nicht zu verschmutzen** oder nach Beendigung der Arbeiten zumindest zu reinigen. Ebenso **die Straße nicht zum Wenden** mit landwirtschaftlichen Geräten zu verwenden und Felder so zu bestellen, wie das einschlägige Normen, auf die von allen Seiten immer wieder eindringlich hingewiesen wird, wissen lassen – im Bereich der letzten 4 Meter **parallel zur Straße**.

Es ist auch nicht korrekt, wenn **öffentliche Anlagen** – dazu zählen etwa Schächte unseres Abwassersystems – durch Bearbeiten auf fremdem Grund beschädigt werden und eine dazugehörige Mitteilung an den Eigentümer nicht erfolgt.

„Dein“ und „mein“.



Erstkommunionen und Firmungen 2021

Beide Sakramente konnten im Jahr 2020 nicht gespendet werden. Deshalb sind folgende Termine im kommenden Jahr geplant:

Erstkommunionen

Samstag, 24. April 2021	08:45 Uhr
Samstag, 24. April 2021	10:45 Uhr
Samstag, 1. Mai 2021	08:45 Uhr
Samstag, 1. Mai 2021	10:45 Uhr

Firmungen

Samstag, 10. April 2021	08:45 Uhr	(Jahrgang 2020)
Samstag, 10. April 2021	10:45 Uhr	(Jahrgang 2020)
Samstag, 17. April 2021	08:45 Uhr	(Jahrgang 2021)
Samstag, 17. April 2021	10:45 Uhr	(Jahrgang 2021)

Mit Jahrgang ist gemeint, dass die/der Jugendliche in diesem Jahr das Alter erreicht und das Sakrament der Firmung gespendet werden kann

2020 – anders

Im Laufe dieses Jahres haben wir alle mit vielen Veränderungen zu leben gelernt. Kaum ein Bereich, der nicht von Einschränkungen, Schutzmaßnahmen oder anderen Beeinträchtigungen geprägt gewesen wäre.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Mooskirchen haben mit mir immer versucht, allen Wünschen und Anliegen einerseits sehr rasch und zum anderen aber auch so zu entsprechen, dass Sie als Bewohner zufrieden sein konnten.

Die Bediensteten in Kindergarten und Schulen waren mehrfachen Belastungen ausgesetzt, sahen sich mit weitgehenden Einschränkungen konfrontiert und mussten sehr oft innerhalb kurzer Zeit Änderungen, die von den Aufsichtsbehörden verfügt wurden, umsetzen.

Dafür, für das Miteinander und die Zusammenarbeit zum Wohle, mehr noch im Interesse der Bevölkerung, **danke ich an dieser Stelle sehr herzlich**.

Das VEREINSLEBEN, die regen Bemühungen in unseren Vereinen und Organisationen, sind im Jahr 2020 nahezu zum Erliegen gekommen. Erfreulich, dass man alle technischen Möglichkeiten dennoch oder gerade deshalb zu Kommunikation auf so vielen Ebenen, mit allen Möglichkeiten bzw. zu Aus- und Weiterbildung genützt hat. **Kompliment und Anerkennung auch von öffentlicher Seite**.

Viele Gespräche und ständig angenehme Kommunikation in „besonderen Zeiten“, unter teils sehr strengen Vorgaben, durfte ich mit dem Herrn Provisor pflegen. Ich danke **Mag. Wolfgang Pristavec** sehr herzlich für sein Bemühen, einerseits den Zugang in die Kirche stets zu ermöglichen. Aber auch – zum anderen – für die herzliche, immer bejahende und überzeugende Art der würdigen Feier von Gottesdiensten, aller Begräbnisse und anderer kirchlicher Feiern, so fern wie das noch möglich war.

Hoffen wir, dass uns schon bald einige Erleichterungen gegönnt sind. **Bleiben Sie gesund**.

Ihr Bürgermeister

Weihnachten naht und viele Lebensmittel „landen“ im Bio-Abfall. Leider aber mit gesamter Verpackung. Bitte schenken Sie diesen Informationen Ihre Aufmerksamkeit. DANKE.



Die Steirischen Abfallwirtschaftsverbände

Zwei Millionen Euro Kosten durch falsches Trennen

Eigentlich lernen es die Kleinen bereits im Kindergarten: Bioabfall gehört auf den Komposthaufen und für solche die keinen Garten haben, gibt's die braune Biomülltonne! So weit so klar. Doch die Steirische Restmüll-Analyse 2019 zeigt, dass 30 kg Bioabfall/EW und Jahr fälschlicherweise im Restmüll mitgesammelt werden.

Und das kostet Bares: Denn die Behandlung von Restmüll ist in Summe rund 60€/t teurer, als jene von Biomüll. Eigentlich klar, kennt man den Verwertungsweg. Müssen Restabfälle teils thermisch verwertet und Rückstände deponiert werden, so geht Biomüll in die Kompostierung und am Ende stehen landesweit wertvolle 65.000 m³ Kompost als Output einer leider zusehends mühseliger werdenden Arbeit. Denn in vielen Biotonnen finden sich jede Menge Verunreinigungen wie Plastik, Glas und Metall, was die nachfolgende Kompostierung zusehends verteuert, denn was einst achtlos eingeworfen wurde, muss nun mühevoll händisch ausgeklaut werden. Tonne GRAU ist deutlich teurer als Tonne BRAUN, so sind es zusätzliche zwei Millionen Euro, die wir Steirerinnen und Steirer uns das Einwerfen in die falsche Tonne kosten lassen. Ganz zu schweigen davon, dass Bioabfall als wertvoller Rohstoff für 70 steirische Kompostierbetriebe und als Gartenerde für tausende Gartenbesitzer auf diese Weise verloren geht.

Kein Plastik in den Biomüll

Nur dünnwandige Biokübel-Einstecksäcke aus Maisstärke mit dem Label des „Keimlings“ oder „OK compost“ sind kompostierbar. Dabei handelt es sich z.B. um die typisch blassgrünen 10l-Einstecksäcke, die im Handel bezogen werden können oder um die Biokunststoff-Knotenbeutel welche in Obst- und Gemüseabteilungen von Supermärkten ausgegeben werden. Alternativ bietet sich ein Karton-Einstecksack an. Die Praxis zeigt leider, dass eine hohe Vermischung von Maisstärkesäcken mit normalen Plastiksäcken trotz gelungener Abfallberatung Usus ist und somit leider alles händisch aussortiert werden muss, was nach Plastik aussieht. Denn für eine Sortierung in „gute“ und „schlechte“ Kunststoffsäcke ist wohl kaum Zeit. Kosten: 600 Arbeitsstunden/Jahr in einem mittelständischen Kompostierbetrieb, umgelegt auf die Tonne Bioabfall: 16€.

Der beste Abfall ist jener, der erst gar nicht entsteht. Somit wäre eine Bioabfallsammlung ohne Sack eigentlich die ökologischste und preiswerteste Lösung.



Das DARF in den Bioabfall:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Gartenabfälle
- Grün- und Strauchschnitt
- Laub und Gras
- Blumen
- Kaffee- und Teereste
- Schalen von Obst und Gemüse
- Unverpackte verdorbene Lebensmittel
- Holzasche
- Sägemehl und Sägespäne
- Gekochte Speisereste

Das sollte NICHT in den Bioabfall

- Plastik oder sonstige Fremdstoffe
- Knochen
- Fleisch
- Fischreste
- Katzenstreu
- Tiermist
- Schlachtabfälle

TIPP
Abfall-Trenn-ABC
gratis erhältlich im
Wirtschaftshof oder
als Download unter:
abfallwirtschaft.
steiermark.at



Sperrmüll-Anlieferungen: Rechnungen für Sperrmüll-Anlieferungen bei Saubermacher oder Komex müssen auf die Marktgemeinde Mooskirchen ausgestellt sein. **Ihr Name und Ihre Bankverbindung muss bei Vorlage bei uns angebracht sein.** Alle Rechnungen, die bis 21.12.2020 bei uns einlangen, werden noch im Jahr 2020 erledigt.

Mangel- oder fehlerhafte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Storchennest im Markt

Entrüstet haben sich Bewohner und Gäste gezeigt, als das Storchennest am Steghafner-Haus von den Eigentümern Ende Oktober 2020 entfernt wurde.



Die zuständige Naturschutzbehörde hat uns dazu mitgeteilt, dass eine Entfernung nur dann zulässig ist, wenn ein sicherer neuer Standort gefunden und auch festgelegt ist. Zum Zeitpunkt der Entfernung war das jedenfalls nicht gegeben. Es obliegt nach einer Anzeige den zuständigen Behörden, eine entsprechende Entscheidung mit oder ohne StraÙe zu treffen.

Im Einvernehmen mit Verantwortlichen des Landes Steiermark, die an einer Erhaltung des Weißstorches in Mooskirchen großes Interesse haben und auch fachlich in der Lage sind, zu beurteilen, sowie den Storchbetreuern wurde im Vormonat nach einem geeigneten Standort Ausschau gehalten.

Dabei ist vor allem die Nähe zum „alten“ Horst und die Höhe von entscheidender Bedeutung.

Dank des Entgegenkommens von Provisor Mag. Wolfgang Pristavec und der Zustimmung der Wirtschaftsdirektion bzw. Liegenschaftsverwaltung der Diözese als Vertreter der rk. Pfarrpfründe Mooskirchen konnte der Standort in unmittelbarer Nähe des Steghafner-Hauses, auf Höhe der Parkplätze Pfarrhof, gefunden werden. Mit dem zu Jahresbeginn in Kraft tretenden Pachtvertrag, den der Gemeindevorstand am 11.12.2020 genehmigt hat, ist die Marktgemeinde Mooskirchen – natürlich ohne jede Zuständigkeit, aber aus moralischen Gründen – im Bemühen und Erhaltung von Natur und Tradition bereit, ein neues Storchennest mit einer Höhe von rund 12 m zu errichten.

Wie meinte Mag. Tiefenbach, Abteilung 13 Land Steiermark, als Experte auch für Weißstörche in der letzten Besprechung: „es spricht für Mooskirchen, dass rasch eine Entscheidung gesucht wurde, bei der Pfarrer und Bürgermeister Herz zeigten!“.

Demnächst wird der Mast aufgestellt, gleichzeitig die Unterkonstruktion für das Nest angefertigt. Alles weitere wollen wir in enger Zusammenarbeit zwischen Storchbetreuern und Schülern bzw. Kindergartenkindern in einem Projekt so rechtzeitig fertigstellen, dass Störche 2021 ihr neues „Heim“ beziehen können.

Mooskirchen ohne Störche – das wollen wir nicht!

Landwirtschaftskammer-Wahl 2021

Landwirte bzw. Eigentümer von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Ausmaß von mehr als 1ha sind zur Wahl ihrer Interessenvertretungen auf Bezirks- und Landesebene aufgerufen.

Wahltag: **Sonntag, 24. Jänner 2021**

Wahlzeit: **08:00 bis 11:00 Uhr**

Wahllokal: **Mittelschule Mooskirchen, AULA**
(Eingang Ost, Bücherei-Zugang)

Alle Wahlberechtigten erhalten nach dem 9.1.2021 eine **WAHLVERSTÄNDIGUNG**, die bitte **verlässlich** am Wahltag mitzubringen ist.

Wenn Wahlberechtigte die Wahl mit **BRIEFWAHL wünschen**, muss dieser Wunsch schriftlich bei der Marktgemeinde Mooskirchen innerhalb der in der Verständigung genannten Frist bekanntgegeben werden. Das Briefwahl-Rückkuvert (Portokosten trägt der Wahlberechtigte) mit den Stimmzetteln muss spätestens am 24.1. um 11:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde einlangen. Dieses Kuvert kann aber auch persönlich oder durch Boten bis längstens 24.1.2021 abgegeben werden.

ACHTUNG: jeder Wahlberechtigte erhält diesmal **zwei Stimmzettel** (1 Stimme für die Bezirkskammer, 1 Stimme für die Landeskammer).

Massen-Testungen „Corona“ – Teil 2

Die erste Test-Serie Corona **ist dank hervorragender Zusammenarbeit aller Helfer** – nahezu alle ehrenamtlich – sehr gut verlaufen. In Mooskirchen auch erfolgreich.

DANKE an alle, die sich in den Dienst der gut gemeinten Sache gestellt haben.

Alle Probleme bei der Anmeldung, mit Wartezeiten vor Ort waren vom Standort Mooskirchen aus nicht zu beeinflussen. Wir bedauern, dass es Verzögerungen gab.

Alles, was wir EDV-technisch zu erledigen hatten, klappte dank der **umsichtigen Betreuung** durch unser **ortsansässiges Unternehmen, Fa. specialis IT**, ausgezeichnet. Ebenfalls herzlichen Dank.

2. Durchgang:

Eine **zweite Serie** soll es zwischen **8. und 10.1.2021** geben. Wir werden uns auch diesen Wünschen nicht verschließen. Die jetzt tätigen Helfer haben ihre Unterstützung auch für ein weiteres Mal in Aussicht gestellt.

Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen hat der Bürgermeister jedenfalls noch in der Nacht vom 13.12. für eine nachfolgende Besprechung eingebracht.

Die **ABNAHMEZEITEN** müssen jedenfalls am Samstag und Sonntag zeitlich stark eingeschränkt werden. Um auf diese Weise unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Und: sollte es bei einer allfälligen **Anmeldung** wieder zu **Problemen** kommen, nehmen Sie bitte sofort mit uns im Marktgemeindeamt Kontakt auf.

Christbaum-Entsorgung: Do., 07.01.2021

Angebot an Sie wie in den Vorjahren. Christbaum bitte zur Straße legen – nicht vorher, nicht nachher; wir holen ab und führen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu.

Geflügelpest oder Vogelgrippe

Aufgrund der aktuellen Seuchensituation ist eine entsprechende Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 in Kraft getreten. Das Risikogebiet umfasst auch **unsere gesamte Gemeinde**.

Alle Geflügelhalter – dazu zählen auch solche, die nur 3 Hühner halten – sind verpflichtet, folgendes zu beachten:

In diesen Gebieten (**Risikogebiete**), in denen auch das gesamte **do. Gemeindegebiet bzw. Teile** davon ausgewiesen sind, **gelten für alle geflügelhaltenden Betriebe folgende Vorschriften:**

- Geflügel und andere gehaltene Vögel müssen entweder dauerhaft in Stallungen untergebracht **oder** so gehalten werden, dass bei der Fütterung und Tränkung ein Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot verhindert wird.
- Erfolgt keine Stallhaltung, muss zumindest sichergestellt sein
 - dass die Tiere entweder durch Netze, Dächer oder Planen vor einem Kontakt mit Wildvögeln geschützt sind **oder**
 - dass im Stall bzw. Unterstand gefüttert und getränkt wird, sodass Wildvögel nicht in Kontakt mit dem Futter und Wasser des Hausgeflügels kommen können.
 - dass die Ausläufe gegen Teiche und andere Oberflächengewässer ausbruchssicher abgezäunt sind.
- Werden auf dem Betrieb auch Enten und Gänse gehalten, müssen diese vom restlichen Geflügel so getrennt sind, dass ein Kontakt (direkt und indirekt) ausgeschlossen ist.
- Tränkwasser für Geflügel darf nicht aus Teichen oder aus Sammelbecken für Oberflächenwasser stammen.
- Gerätschaften (Transportmittel, Kisten, Ladeplätze usw.) für Geflügel müssen besonders sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei Verminderung der Futter-/Wasseraufnahme oder der Legeleistung sowie vermehrten Todesfällen ist sofort das Veterinärreferat (Amtstierarzt) der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg zu verständigen.

Sanierungen – Instandsetzungen

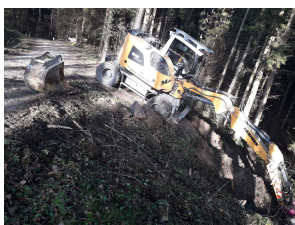
In den letzten Wochen war es möglich, viele Schäden nach den Starkregen-Ereignissen zu beheben. Der **Gesamtaufwand** beläuft sich auf **etwa € 60.000** und sollte zur Hälfte durch Mittel aus dem Katastrophenfonds gedeckt sein. Ebenso wurden über die Baubezirksleitung öffentliche Gräben gereinigt. Die Marktgemeinde Mooskirchen hat allerdings dafür zuvor **Interessentenbeiträge von mehr als € 14.000 für alle Anlieger an den Gräben** (eigentliche Interessenten, die zu Zahlungen verpflichtet sind) **übernommen**. Gleiche Anteile an Finanzmittel kamen von Bund und Land.



entlang Interessentenweg Edenberg (nachher – vorher)



Brücke/Überführung Zirknitzbach (vorher – nachher)



Straße nach Loreith auch saniert; der Asphaltbelag wird noch aufgebracht – vielleicht gelingt es im Jahr 2021

Schneeräumung – Winterdienst

Wozu Eigentümer verpflichtet sind

In unserer letzten Ausgabe haben wir auf die Pflichten der Grundeigentümer bei Schneefall, Glatteis, etc. – im Rahmen des Winterdienstes – aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind.

Eine der immer wieder aktuellen Fragen sind nachfolgend mit Antworten der Juristen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachten veröffentlicht:

1. Was sagt das Gesetz?

Antwort:

Gemäß Paragraph 93 der Straßenverkehrsordnung sind in Ortsgebieten Gehwege und Gehsteige, die dem öffentlichen Verkehr dienen und nicht weiter als drei Meter von der eigenen Liegenschaft entfernt liegen, zwischen 6 und 22 Uhr entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen. Ist kein Gehweg vorhanden, ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Ausgenommen sind unverbaute land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften.

2. Wohin mit dem Schnee?

Antwort:

Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, wohin der Schnee geräumt werden darf, liegt nicht vor. Das ist allerdings keine Erlaubnis, den Schnee einfach zum Nachbarn zu schaufeln. Wenn der Schnee im Bereich der Straße nirgends mehr gelagert werden kann, wird man den Schnee notfalls wohl auch wegführen lassen müssen.

3. Und wenn der Nachbar ständig Schnee zu mir schaufelt?

Antwort:

Das stellt einen unzulässigen Eingriff in ein fremdes Grundstück dar. Wenn ein klärendes Gespräch nicht hilft, kann man sich dagegen durch Einbringung einer Unterlassungsklage zur Wehr setzen. Voraussetzung dafür ist, dass der Grenzverlauf zwischen den Grundstücken eindeutig feststeht. Fotos, die die Verfrachtung des Schnees auf das eigene Grundstück zeigen, wären hilfreich.

4. Darf ich den Schnee auf die Straße schaufeln?

Antwort:

Es ist verboten, Schnee in größeren Mengen auf die Straße zu schaufeln, auch dann, wenn dieser zuvor durch die ordnungsgemäße Schneeräumung der Straße in den Bereich der eigenen Einfahrt verbracht wurde. Im Falle einer öffentlichen Straße wäre das laut Straßenverkehrsordnung eine unzulässige Verunreinigung der Straße.

5. Ist man mit einem Profi-Winterdienst aus „dem Schneider?“

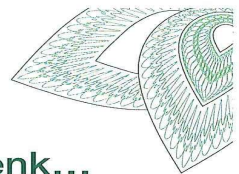
Antwort:

Wird ein befugter Gewerbsmann (der nicht ganz offenkundig untüchtig ist) mit dem Winterdienst beauftragt, ist man selbst von jeder Haftung für den Straßenzustand frei. Vernachlässigt der mit dem Winterdienst beauftragte Gewerbsmann diesen Dienst und es kommt zu Schäden, haftet er dem Geschädigten unmittelbar. Ob eine Vernachlässigung vorliegt, kann aus juristischer Sicht aber immer nur im Einzelfall geklärt werden.

Ein ideales Geschenk am Weihnachtstisch

LIPIZZANERHEIMAT GUTSCHEIN

www.lipizzanerheimat-gutschein.at



Mehr als ein Geschenk...

- Das ideale Geschenk für jeden Anlass.
- Optimal als Weihnachtsgeschenk für MitarbeiterInnen, steuerfrei bis zu 186 Euro pro Jahr und Person.
- Einlösbar in mehr als 180 Betrieben im gesamten Bezirk Voitsberg.

Erhältlich bei den Raiffeisenbanken, Sparkassen und Volksbanken im Bezirk Voitsberg, im Shop des Lipizzanergestütes Piber und beim Tourismusverband Lipizzanerheimat.

in Mooskirchen erhalten Sie Gutscheine jederzeit und in jeder gewünschten Größenordnung bei

Orgl Versicherungsmakler GmbH

Mooskirchen, Marktplatz 4 – Telefon 60041

oder 0664/1529333



Viel Neues im Shop!



Advent – Weihnacht

Noch bis zum Lichtmesstag am 2. Feber 2021 dürfen wir uns an einem sehr schon gewachsenen Baum – unserem Weihnachtsbaum im öffentlichen Bereich erfreuen.



DANKE für diese Spende an Hermine und Werner Brandner, Mooskirchen.

PFARRE Mooskirchen

Weihnachten – Jahreswechsel

Die Schutzmaßnahmen ermöglichen öffentliche Gottesdienste unter bestimmten Voraussetzungen; insbesondere Abstand sowie Mund-Nasen-Schutz. Weil damit eine geringe Anzahl an Personen im Gotteshaus den Feiern beiwohnen dürfen, ist der Herr Provisor bereit, mehrere Gottesdienste zu den Weihnachts-Feiertagen und zum Jahreswechsel zu feiern.

Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste ist stark eingeschränkt; Ordnerdienste sind wegen des beschränkten Zuganges zu den Gottesdiensten erforderlich.

Hl. Abend – 24.12.

14.30 h Kinderkrippenfeier
16.30 h hl. Messe am Hl. Abend
22.00 h Christmette

Christtag – 25.12.

08.00 h Hirtenamt
10.00 h Hochamt

Stefanitag – 26.12.

08.00 h hl. Messe
10.00 h hl. Messe

Sonntag – hl. Johannes – 27.12.

08.00 h hl. Messe
10.00 h hl. Messe

Unschuldige Kinder – 28.12.

09.00 h hl. Messe mit Kindersegnung

Silvester – 31.12.

17.00 h Jahresschluss-messe

Neujahr – 01.01.

08.00 h hl. Messe
10.00 h hl. Messe

Hl. Drei Könige – 06.01.

08.00 h hl. Messe
10.00 h hl. Messe

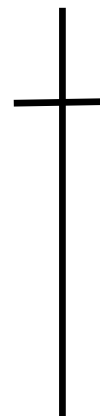
Ob und unter welchen Voraussetzungen es Sternsinger-Besuche geben könnte, entnehmen Sie wie alle anderen aktuellen Informationen unserer Homepage oder der Gemeinde-App.



Wir haben im Jahr 2020 aus unserer Mitte verloren:

Ottersböck Zäzilia	Fluttendorf
Gschier Maria	Mooskirchen
Urban Theresia	Rubmannsberg
Huiber Jörg	Mooskirchen
Hariing Theresia	Stögersdorf
Lazarus Anton	Bubendorf
Gutmann Werner	Mooskirchen
Fischer Maria	Voglbichl
Lautner Maria	Fluttendorf
Tanzer Inge	Mooskirchen
Kazianka Johann	Mooskirchen
Grinschgl Maria	Schloßriegel
Kruglov Ida	Gießenberg
Schöberl Johann	Rubmannsberg
Schmidbauer Johann	Mooskirchen
Kienzl Johann	Mooskirchen
Hammelhofer Stefanie	Mooskirchen
Hochstrasser Josef	Weinberg
Zöhrer Maria	Weinberg

Dazu kommen noch 29 Bewohner des SKZ Lindenhof, die zwischen Jänner und Dezember 2020 verstorben sind.



In unserer Gemeinde angekommen sind:

Sophie Hanna Lazarus	Edenberg
Melina Assel	Stögersdorf
Jonas Fuchsbichler	Mooskirchen
Amelie Theresia Steinegger	Rubmannsberg
Lina Neuhold	Kainachstraße
Timea Dorela Höbel	Mooskirchen
Florian Johann Mayer	Mooskirchen
Nilay Navajo Ugri	Ungerbach
Sophie Foller	Mooskirchen
Theo Rothschedl	Fluttendorf
Moritz Tomaschitz	Stögersdorf
Sebastian Orgl	Schloßriegel



Stimmungsvolle
WEIHNACHTS-
FEIERTAGE,

beste
Gesundheit,

Freude und Zuversicht für 2021 entbietet Ihnen, verehrte Bewohnerin, verehrter Bewohner für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und die Mitglieder von Gemeindevorstand, sowie Gemeinderat

Engelbert Huber, Bürgermeister

Ordination Dr. Molterer, Mooskirchen, Alte Poststraße 11b: Urlaub 24.12.2020 bis 03.01.2021

Vertretung: Dr. Tinnauer, Ligist / Dr. Marka, Söding / Dr. Haas, Ligist – ab 04.01.2021 wieder zu bekannten Ordinationszeiten offen-